

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 104 (1992)

**Artikel:** Kaiserstuhl : kirchliches Leben in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt

**Autor:** Wenzinger Plüss, Franziska

**Kapitel:** 6: Klösterliche Niederlassungen

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-10105>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 6. Klösterliche Niederlassungen

### 6.1. Das Fehlen einer Klostergemeinschaft in Kaiserstuhl

Weder auf dem Gebiet der Stadt Kaiserstuhl noch in der zugehörigen bischöflichen Herrschaft gab es ein Kloster. Das 1438 genannte «monasterium in Keyserstul, ordinis sancti Pauli primi heremite, Constantiensis diocesis»<sup>376</sup>, das in den Regesten der Bischöfe von Konstanz dem aargauischen Städtchen Kaiserstuhl zugewiesen wird<sup>377</sup>, gehörte bestimmt nicht dahin. Im gut erhaltenen mittelalterlichen Stadtbild von Kaiserstuhl wie auch in den späteren Ansichten der nicht durch die Reformation baulich veränderten Stadt fehlt jeder Hinweis auf eine Klosteranlage<sup>378</sup>. Das erwähnte, in der Mitte des 15. Jahrhunderts abgegangene Paulinerkloster<sup>379</sup> lag auf dem Hügelzug des breisgauischen Kaiserstuhl im Pfarreisprengel der heutigen Stadt Vogtsburg.

Auch für das ausgedehnte Gebiet der Pfarrei Hohentengen konnte kein Hinweis auf ein Kloster gefunden werden. Für das zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch in der Pfarrei gelegene Dorf Glattfelden ist in den Vorarbeiten der *Helvetia Sacra* zwar eine Beginen- oder Tertiärinnen-Gemeinschaft erwähnt<sup>380</sup>, doch dürfte sie nie bestanden haben. Ihre vermeintliche Existenz geht auf eine Interpretation Arnold Nüschelers zurück, der sich auf eine fehlerhaft transkribierte Stelle in der Edition der eidgenössischen Abschiede stützte<sup>381</sup>. Im Original ist nur von einer Frau die Rede, nicht von mehreren: «Sy (= die eidg. Boten) söllend och gewalt han, mit der frowen von Glattfelden umb ettwz bescheidens ze tädingen und ein bescheiden drissigsten ze setzen, als er daz geordnet hat.» Die Auseinandersetzung vor den eidgenössischen Boten in Baden drehte sich um eine in Kaiserstuhl liegende Hinterlassenschaft von 800 gl eines nicht namentlich genannten Mannes. Eine darauf Anspruch erhebende Frau von Glattfelden wurde mit der in Aussicht gestellten Entschädigung von der Tagsatzung ebenso abgewiesen wie der Bischof von Konstanz, der Abt von Wettingen und die Stadt Kaiserstuhl. Aus der zitierten Stelle ein Frauenkloster<sup>382</sup> oder eine Sammlung von Frauen<sup>383</sup> abzuleiten, scheint doch zu gewagt. Auch für Kaiserstuhl selbst lässt sich keine der im Spätmittelalter häufigen frommen Sammlungen geistlicher Schwestern oder Brüder nachweisen.

### 6.2. Das Terminhaus der Dominikaner

Trotz des Fehlens von Klöstern mussten die Bewohner Kaiserstuhls nicht auf eine regelmässige Seelsorge durch Ordensgeistliche verzichten, da die enge Verbindung der Bettelorden mit städtischen Agglomerationen ihre Auswirkungen bis hinein in die Kleinstadt hatte<sup>384</sup>. Die Bettelorden waren in Kaiserstuhl mit der kleinsten Einheit ihrer Seelsorgeorganisation vertreten, mit einem sogenannten Hospitium oder Terminhaus. Ein solches Haus diente dem Konvent hauptsächlich zur Unterbringung der meist zu zweit und regelmässig in die gleichen Orte ausgeschickten Wanderprediger, besass aber keine eigenen Gottesdiensträume<sup>385</sup>. Um das Jahr 1342 be-

fand sich in Kaiserstuhl sehr wahrscheinlich ein Terminhaus der Zürcher Dominikaner<sup>386</sup>. Diese Vermutung stützt sich auf einen glaubwürdigen Bericht des Chronisten Johannes von Winterthur (eine erklärende Übersetzung folgt gleich nach dem Zitat): «Propter quod cum essent a civibus illis a loco suo exterminati, *plures ex eis in oppidum Keiserstūl se contulerunt. Ubi dum hospiciorum comoda et victus necessaria bene habere non possent, Wintertur redierunt, divinum cultum una cum clero illo imperterite resumentes. Qui dum postea Keiserstūl et aliis locis, ubi licite habebantur, divina celebrare et predicare vellent, in anbibus prohibiti sunt.*»<sup>387</sup> Die das Interdikt einhaltenden Zürcher Dominikaner waren 1342 nach einem Meinungsumschwung in Winterthur genötigt, das sie bisher beherbergende Chorherrenstift Heiligenberg zu verlassen. Mehrere von ihnen begaben sich nach Kaiserstuhl, wo es ihnen aber an Platz im Hospitium und am notwendigen Lebensunterhalt mangelte. «Hospitium» wird als terminus technicus aufgefasst im Sinne eines Terminhauses der Bettelorden, einer Institution, deren Inhalt und Bezeichnung dem als Zeitgenossen schreibenden Franziskaner Johannes von Winterthur vom eigenen Orden her bestens vertraut sein musste. Die fehlende «Bequemlichkeit der Hospitien» wird nicht als Fehlen eines Terminhauses in Kaiserstuhl verstanden, sondern wegen der ungewohnt hohen Zahl der plötzlich anwesenden Dominikaner als zwar vorhandene, aber hoffnungslos überlastete Infrastruktur. Andere Unterkunftsmöglichkeiten, die den Dominikanern gewöhnlich offenstanden, fehlten in Kaiserstuhl: Chorherrenstifte, Dominikanerinnenklöster, Abteien, Häuser geistlicher Schwestern oder Brüder<sup>388</sup>. Deswegen kehrten die Dominikaner nach Winterthur zurück und nahmen, entgegen ihrer bisherigen Haltung, wie der dortige Klerus das Messelesen wieder auf. Daraufhin verloren sie die Unterstützung der päpstlich gesinnten Orte, zu denen auch Kaiserstuhl gehörte<sup>389</sup>. In diesen Orten waren ihnen öffentliche Gottesdienste, Predigten und das damit verbundene Almosensammeln bis zur Aufhebung des Interdikts im Jahr 1349 untersagt. Dass sich die Zürcher Dominikaner während der Verbannung tatsächlich in ihre Terminhäuser zurückzogen, belegt eine Urkunde von 1342 für Rapperswil<sup>390</sup>.

Die Einordnung Kaiserstuhls als feste Seelsorgestation im Predigtbezirk der Zürcher Dominikaner war nicht nur von kurzer Dauer, wie es Martina Wehrli-Johns für Zwergstädte, u.a. Kaiserstuhl, annahm<sup>391</sup>. Denn noch bis 1467 besassen die Dominikaner ein eigenes Haus in Kaiserstuhl. Damals verkauften Prior Hans und der Konvent der Prediger von Zürich «unser hus ze Kaiserstūl by sant Katherinen cappell gelegen» zu Handen der Peter- und Paulspfründe<sup>392</sup>. Über den Erwerb und die Funktion des Hauses fehlen nähere Angaben, bestimmt war es bei einem Verkaufspreis von 21 1b ein bescheidenes Gebäude. Für ein Terminhaus typisch sind seine Lage im geistlichen Bezirk der Stadt, sein Verkauf in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und die Übernahme des Hauses durch den Weltklerus<sup>393</sup>. In der Verkaufsurkunde behielten sich die Zürcher Prediger nicht einmal das Herbergsrecht vor. Die wachsende Zahl der Kaplanei- und Altarpfründen mit ihrer Zunahme an geistlichem Hilfspersonal hatte die Anwesenheit der Bettelorden in vielen Städten überflüssig gemacht<sup>394</sup>.

Bezeichnenderweise verkauften die Prediger ihr Terminhaus in Kaiserstuhl kurz nach der Stiftung der Dreikönigsfründe<sup>395</sup>, die ihrerseits die letzte Kaplaneistiftung in der Pfarrei Hohentengen war: das Seelsorgeangebot reichte damit für Kaiserstuhl und sein Einzugsgebiet offenbar aus.

Seit wann die Dominikaner das 1467 wieder verkauft Haus bei der Stadtkirche in Kaiserstuhl besassen, und ob es dasselbe war wie dasjenige von 1342, ist nicht bekannt. Ebenso offen bleibt die Frage, seit wann die Dominikaner in Kaiserstuhl mithalfen, die geistliche Betreuung der Bevölkerung sicherzustellen. Möglicherweise gehörte ihre Anwesenheit bereits ins ausgehende 13. Jahrhundert, als die sogenannte Terminseelsorge auch in den neugegründeten Kleinstädten praktiziert wurde, wo die Pfarrorganisation noch nicht den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung entsprechend ausgebildet war<sup>396</sup>. Zu diesen Städten zählte bestimmt das mit keiner Pfarrkirche ausgestattete und damals vielleicht noch nicht einmal mit einem Kaplan in der Katharinakapelle versehene Kaiserstuhl. Im Terminbezirk der Zürcher Prediger sind Hospitien schon kurz vor 1300 belegt, möglicherweise schon 1271 in Bülach und 1283 in Klingnau<sup>397</sup>. Es ist anzufügen, dass Lütold VIII. von Regensberg, einer der bedeutendsten Dominikaner des Zürcher Konvents<sup>398</sup>, ein Onkel des 1279 als Stadtherrn von Kaiserstuhl belegten Lütold von Regensberg war, so dass Beziehungen zwischen Kaiserstuhl und den Zürcher Dominikanern bereits im 13. Jahrhundert durchaus denkbar sind. Anderseits könnte Kaiserstuhl auch in Parallel zu Rapperswil stehen, wo der Zürcher Predigerkonvent das Terminhaus erst seit 1342 besass und es 1452 wieder verkaufte<sup>399</sup>.

Ob auch für Kaiserstuhl gilt, dass die Terminhäuser zumindest in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von geistlichen Schwestern oder Brüdern bewohnt wurden, die für die vorbereisenden Prediger das Haus verwalteten und für die Mahlzeiten besorgt waren, und ob es wie andernorts Beginen und Begarden waren, die das Haus den Predigern vermachten, um es sogleich als Leibgeding zurückzuerhalten<sup>400</sup>, muss in Ermangelung weiterer Quellen dahingestellt bleiben.

Die 13 bisher nachgewiesenen Terminhäuser des Zürcher Predigerkonvents dürften nur ein Teil eines Netzes von solchen Häusern gewesen sein, das die meisten grösseren Ortschaften des Terminbezirks umfasste. Die Dominikaner waren bestrebt, Terminhäuser in Städten und Marktflecken zu erhalten, so dass sie am selben Ort sowohl predigen und sammeln als auch die erbettelten Almosen wieder verkaufen konnten. Die für den Lebensunterhalt der Wanderprediger am jeweiligen Terminort wichtigen Voraussetzungen, nämlich eine günstige Verkehrslage und eine gewisse Zentralfunktion mit einem regen Güteraustausch<sup>401</sup>, konnte Kaiserstuhl in bescheidenem Umfang aufweisen. In den diese Bedingungen ebenfalls erfüllenden, relativ nahegelegenen Ortschaften Zurzach und Eglisau sind bisher keine Terminhäuser der Prediger nachgewiesen, sie finden sich erst in einiger Entfernung von Kaiserstuhl in Bülach, Baden und Brugg<sup>402</sup>. Mit einem Terminhaus in Kaiserstuhl hätten die Zürcher Dominikaner den nördlichsten Teil des ihrem Konvent zugewiesenen Predigtkreises abgedeckt<sup>403</sup>.

Dass Kaiserstuhler Bürger mit den Dominikanern vertraut waren, belegt eine 1413 in Zürich ausgestellte Urkunde<sup>404</sup>. Der Provinzial des Predigerordens in Deutschland versicherte gegenüber «Heinr. Halawer, Anne consorti sue, civi opido Keiserstül», dass das Provinzialkapitel ihre Seelen im Gebet einschliessen werde, sobald man von ihrem Tod erfahren habe. Der Grund für diesen Gnadenerweis wird nicht erwähnt, es ist eine gut dotierte Jahrzeitstiftung zu vermuten. Aus Seelgerätstiftungen flossen den Bettelorden damals die wichtigsten Einnahmen zu, sie waren ihre einzige Möglichkeit zum Erwerb fester Einkünfte<sup>405</sup>. Die Familie Hallauer ist Ende des 14. Jahrhunderts mit Hausbesitz in Kaiserstuhl belegt<sup>406</sup>. Noch 1511 hiess ein Haus in Kaiserstuhl «des Hallowers hus», obwohl darauf ein anderer Name als Schuldner des Zurzacher Stifts eingetragen war<sup>407</sup>. Der Name Hallauer ist weiter für Kaiserstuhl nicht belegt; im nahen Lienheim bebauten Heinz, später Hans Hallauer einen Hof<sup>408</sup>.

1398 konnte der Zürcher Dominikanerprior Jodocus Buchmann seinen Mitbruder «frater Wernherus de Kayserstül» erst gegen Bezahlung von 40 gl aus dem bischöflichen Gefängnis in Konstanz auslösen<sup>409</sup>. Ob dieser jedoch aus Kaiserstuhl selbst stammte oder aus der in Zürich ansässigen, sich nach ihrem ursprünglichen Herkunftsland nennenden Familie von Kaiserstuhl oder Kaiserstuhler, kann aufgrund dieser isolierten Erwähnung nicht entschieden werden.

## 7. Das Hospital

### 7.1. Das Siechenhaus

Um das Jahr 1471 fiel das Siechenhaus der Stadt einem Brand zum Opfer und wurde hernach wieder aufgebaut. Dies ist, kurzgefasst, die einzige Nachricht über die Existenz dieser Institution im mittelalterlichen Kaiserstuhl. Überliefert wurde sie in einem anderthalb Jahrzehnte nach dem Brand erstellten Urbar, in dem die eidgenössischen Orte ihre Rechte in der Grafschaft Baden aufzeichnen liessen. Dort diente das festgehaltene Ereignis nur dazu, den Anspruch der Landesherrn auf zufällige Bodenfunde gegenüber der niedergerichtlichen Gewalt aufrechtzuerhalten und mit einem Beispiel zu illustrieren. Denn der Brand hatte ein Nachspiel vor der Tagsatzung in Baden: «Als uf ein zit den armen feltsiechen zu Kaiserstul ir hus verbrunnt ist, hat man daselbs under dem ertrich einen hafen vergraben funden, darin dann fünfzig guldin gewesen sind. (...) Habend sich darnach gemein eidgenossen erkunet, daz solich gelt der armen feltsiechen scherer gewesen ist, und also von erbärmind und nit von rechts wegen, so hat man im solichs gelt widerumb gelassen und, zuo einer bekanntnisz der herlichkeit, davon zechen guldin genommen und die *dem armen huse* an sinen buw durch gotz willen geschenkt.»<sup>410</sup>

Das vollständig abgebrannte, vermutlich ganz aus Holz errichtete Gebäude lag im Feld, d.h. ausserhalb der Stadtmauern auf freier Flur. Da dem eidgenössischen Zu-